

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang

2. Ausgabe

21. Januar 2020

Keine Chance den Ratten im Amtsgebiet Dänischenhagen!

Immer wieder werden Ratten im Amtsbereich Dänischenhagen gesichtet. Ratten sind gem. § 2 Nr. 12 des Infektionsschutzgesetzes Gesundheitsschädlinge, da durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können.

Um einem möglichen Befall durch Ratten vorzubeugen, sollten nachstehende Hinweise eingehalten werden:

- ☠ Entsorgen Sie Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter – nie daneben! Halten Sie die Abfallbehälter fest verschlossen.
- ☠ Stellen Sie die Biotonne in den Schatten, damit sich der Inhalt nicht erhitzen kann und somit keine Gärung einsetzt.
- ☠ Legen Sie die Biotonne vor dem Befüllen mit Zeitungspapier aus, um Rückständen nach der Leerung der Tonne vorzubeugen.
- ☠ Packen Sie Essenreste in Zeitungspapier, damit der Abfall nicht so schnell von Ungeziefer befallen wird.
- ☠ Spülen Sie die Biotonne zeitig mit vollständig biologisch abbaubarem Reinigungsmittel aus.
- ☠ Entsorgen Sie Speisereste in der Biotonne, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette!
- ☠ Stellen Sie die Biotonnen und -tüten erst am Tag ihrer Abholung an den Straßenrand.
- ☠ Lassen Sie keine für Haustiere oder Vögel vorgesehenen Futterquellen unkontrolliert offen stehen. Füttern Sie keine Tiere auf öffentlichen Plätzen!

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen des Amtes Dänischenhagen als örtliche Ordnungsbehörde.

Kontakt: Frau Pickel: 04349/809-100 / Frau Bäumer: 04349/809-101

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmhb.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 24. Januar 2020, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 4. Februar 2020

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 27 Kirchen, Vereine und Verbände
- 37 Anzeigen



Dänischenhagen



Gemeinde Dänischenhagen

Wir laden herzlich alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Dänischenhagen zum

Neujahrsempfang

Freitag, 7. Februar 2020 um 15:00 Uhr

**Christian-Petersen-Begegnungsstätte
Zur Mühlenau 12 in Dänischenhagen**

Bitte melden Sie sich bis zum 3. Februar 2020 in der
Amtsverwaltung unter der **Tel.Nr. 809-0** an. Gerne
holen wir Sie auch bei Bedarf zuhause ab. Wir
freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag bei
Kaffee und Kuchen und mit vielen Überraschungen.

Horst Mattig
Bürgermeister

**Ursula Liewert und
Thomas Waldeck**
Vorsitzende Jugend- und Sozialausschuss

Vorankündigung

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung Dänischenhagen**
findet am **10.02.2020 um 19:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.
10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf
der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Einladung zur Bürgerwerkstatt für das gemeinsame Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzept (ZOK)

Schwedeneck

Dänischenhagen

Noer



Möchten Sie die Zukunft von Dänischenhagen
mitgestalten?

Ihre Gemeinde lädt Sie herzlich zur zentralen
Bürgerwerkstatt ein, um über die langfristige Entwicklung
Ihres Ortes zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen, Anregungen und
Verbesserungsvorschläge!

Gemeinde Dänischenhagen

Mittwoch, 05.02.2020

um 19:00 Uhr

in der Hans-Bernd-Sporthalle

im Erlenweg in Dänischenhagen



Organisation und Ansprechpartner: Amt Dänischenhagen, Fr. Westphal, 04349/809-400

Bürgermeister Herr Mattig, 04349/809-0

Bearbeitung des ZOK im Auftrag der Gemeinden: www.AC-PLANERGRUPPE.de

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen der Gemeinde Dänischenhagen

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.08.2019 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dänischenhagen erlassen.

§ 1 Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen der Gemeinde Dänischenhagen übernimmt in ihrem Einsatzgebiet die in Absatz 2 genannten gesetzlichen Aufgaben.

(2) Die Feuerwehr hat die Aufgabe

1. bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe),
2. im Katastrophenschutz mitzuwirken,
3. bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung mitzuwirken

(3) Die Feuerwehr gliedert sich in Einsatzabteilung, Reserveabteilung, Jugendabteilung, Verwaltungsabteilung und Ehrenabteilung

§ 2 Mitglieder

(1) Der Feuerwehr gehören an:

1. die aktiven Mitglieder in Einsatzabteilung und Reserveabteilung,
2. die Mitglieder der Jugendabteilung¹,
3. die Mitglieder der Verwaltungsabteilung¹,
4. die Mitglieder der Ehrenabteilung¹,

(2) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr haben die Feuerwehr bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Sinne des § 1 Abs. 2 zu unterstützen und zu fördern.

(3) Die Mitglieder der Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig.

(4) Frauen und Männer haben gleiche Pflichten und Rechte.

§ 3 Aktive Mitglieder

(1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat oder regelmäßig für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Die Bewerberin oder der Bewerber muss körperlich und geistig für den Feuerwehrdienst tauglich sein. Die Tauglichkeit ist im Zweifel durch ärztliches Attest eines mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arztes festzustellen.

(2) Der Eintritt in die Einsatzabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Für die Teilnahme am Einsatzdienst ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres ist ein Übertritt in eine vorhandene Reserveabteilung zulässig. Dies gilt ebenfalls für Angehörige der Feuerwehr, die die Eignung für den Feuerwehrdienst teilweise verloren haben und deshalb im entsprechenden Umfang vom Feuerwehrdienst zu entbinden sind. Der aktive Dienst endet durch Übertritt in eine vorhandene Ehrenabteilung oder Verwaltungsabteilung.

(3) Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Ortswehrführung zu richten. Bewerberinnen oder Bewerber unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.

(4) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied in ein einjähriges Probendienstverhältnis als Anwärterin oder Anwärter. Während der Probezeit hat die Anwärterin / der Anwärter alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes. Nach Ablauf der Probendienstzeit und erfolgreich abgeschlossener Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung über die endgültige Aufnahme. Sollten während des Probejahres Tatsachen bekannt werden, die eine vorläufige Aufnahme ausgeschlossen hätten, kann der Wehrvorstand den sofortigen Ausschluss beschließen.

(5) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits mehr als ein Jahr einer Jugendabteilung oder einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

(6) Die Bewerberinnen und die Bewerber haben vor der vorläufigen Aufnahme zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen. Sie werden durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.

(7) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung der Einsatzabteilung aufgenommen werden, soweit es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr sein Einvernehmen erteilt.

Es wird damit nicht Mitglied der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 11 zu erfüllen.

§ 4 Kinderabteilung

-

§ 5 Jugendabteilung

Der Eintritt in die Jugendabteilung ist mit Vollendung des 10. Lebensjahres möglich. Für die Aufnahme in die Jugendabteilung sowie die Pflichten und Rechte der Mitglieder gilt die Anlage „Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen“. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 6 Verwaltungsabteilung

Der Eintritt in die Verwaltungsabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Die Mitglieder der Verwaltungsabteilung müssen nicht feuerwehrdiensttauglich sein. Für die Aufnahme sowie die Pflichten und Rechte der Mitglieder, gilt die Anlage „Bestimmungen über die Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen“. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 7 Ehrenabteilung

(1) Der Dienst in der Einsatz- Reserve oder Verwaltungsabteilung endet auf Antrag des Mitgliedes durch Übertritt in die Ehrenabteilung frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Ohne Antragstellung endet der Dienst in den vorhergenannten Abteilungen mit dem Ende des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

(2) Aktive Mitglieder, die vor Erreichung der Altersgrenze die Eignung für den Feuerwehrdienst teilweise oder vollständig verloren haben, können in die Ehrenabteilung übernommen werden.

§ 8 Musikzug

-

§ 9 Fördernde Mitglieder

Personen, die die Arbeit der Feuerwehr durch laufende Zahlung von Geldbeträgen unterstützen, können durch den Wehrvorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie werden dadurch nicht Mitglied dieser Feuerwehr nach § 2.

§ 10 Ende der aktiven Mitgliedschaft

- (1) Der Austritt kann mit sofortiger Wirkung schriftlich durch ein Mitglied erklärt werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (2) Der aktive Dienst endet durch Übertritt in eine vorhandene Ehren- oder Verwaltungsabteilung.
- (3) Wer die Voraussetzungen für den aktiven Dienst gemäß § 3 nicht mehr erfüllt scheidet aus dem aktiven Dienst aus. Die Entscheidung trifft der Wehrvorstand.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, durch den sofortigen Ausschluss während oder nach Beendigung des Probejahres nach § 3 Absatz 4 der Satzung, durch Ausschluss nach § 19 oder durch Auflösung der Feuerwehr nach § 20.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für die Ortswehrführung und die Stellvertretung während der Zeit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.

§ 11 Pflichten der aktiven Mitglieder

- (1) Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet:
 1. ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben,
 2. am Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen. Mitglieder, die parallel Aufgaben auf Amts- oder Kreisebene übernommen haben, können vom Wehrvorstand von der Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst freigestellt werden.
 3. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Feuerwehr übertragenen Aufgaben, sowie durch die Gemeinde übertragene freiwilligen Aufgaben¹sachgerecht zu erfüllen, insbesondere bei Alarm sofort zu erscheinen und rechtmäßige Anordnungen ihrer Führungskräfte im Einsatz- und Ausbildungsdienst auszuführen.
 4. alle Vorschriften zu befolgen, insbesondere die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften.
- (2) Die Verpflichtung zur Teilnahme am Ausbildungsdienst beginnt mit Vollendung des 16. Lebensjahres, die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatzdienst beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (3) Der Zusammenhalt in der Feuerwehr beruht wesentlich auf Kameradschaft. Sie verpflichtet alle aktiven Mitglieder, die Würde, die Ehre und die Rechte der Kameradinnen und der Kameraden zu achten und ihnen in Not und Gefahr beizustehen. Das schließt gegenseitige Anerkennung, Respekt und Achtung ein.
- (4) Die aktiven Mitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(5) Aktive Mitglieder dürfen ohne Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

(6) Auskünfte an die Presse erteilt die Gemeindewehrführung, die Einsatzleitung oder eine von der Gemeindewehrführung beauftragten Person.

(7) Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, die erhaltene Bekleidung und sonstige Ausrüstung in gutem und sauberem Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen. Dienstkleidung darf außerhalb des Feuerwehrdienstes nur mit Genehmigung der Ortswehrführung getragen werden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben innerhalb einer Woche sämtliche Bekleidung und Ausrüstung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

(8) Die aktiven Mitglieder haben die Gemeindefeuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und bei ihrer Ausführung mitzuwirken. Die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 7 gelten auch gegenüber der Gemeindefeuerwehr.

§ 12 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Wehrvorstand.

§ 13 Mitgliederversammlung

(1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Ortswehrführung (Ortswehrführerin oder Ortswehrführer). Mitglieder der Ehrenabteilung, der Gemeindewehrführung und der Verwaltungsabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Wehrvorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die nicht der Wehrvorstand zuständig ist.

(3) Die Sitzungen der Mitgliederversammlung sind

1. Jahreshauptversammlung,
2. außerordentliche Sitzungen.

(4) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch den Wehrvorstand schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag geladen. Bei anstehenden Wahlen der Ortswehrführung oder der stellvertretenden Ortswehrführung muss die Ladungsfrist mindestens drei Wochen betragen, um das fristgerechte Einreichen der Wahlvorschläge zu ermöglichen. Dringlichkeitsanträge können spätestens während der Sitzung gestellt werden.

- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ortswehrführung zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (6) Ist die Mitgliederversammlung wegen zu geringer Beteiligung beschlussunfähig, so ist eine erneute Sitzung nach Absatz 4 Satz 1 einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der zweiten Ladung hinzuweisen. Dies gilt nicht für Wahlen nach § 16.
- (7) Die Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres durchzuführen, zu der der Wehrvorstand den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr vorzulegen hat.
- (8) Außerordentliche Sitzungen können vom Wehrvorstand einberufen werden. Sie sind durch den Wehrvorstand innerhalb von einem Monat einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (9) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt. § 16 Absatz. 2 und 3, § 19 Absatz. 2 und § 20 bleiben unberührt.
- (10) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Ortswehrführung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist. Sie soll spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 14 Wehrvorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Wehrvorstand.
- (2) In den Wehrvorstand ist wählbar, wer aktives Mitglied der Feuerwehr ist. Dies gilt nicht für Anwärterinnen oder Anwärter während des Probefristverhältnisses. § 15 bleibt unberührt
- (3) Dem Wehrvorstand gehören mindestens an:
- die Ortswehrführung als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - die Stellvertretung,
 - die Gemeindewehrführung
 - die Schriftführung oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung,
 - die Kassenverwaltung oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung,
 - die Gruppenführung/en,
 - die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung.

Der Wehrvorstand wurde, auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.05.2016 erweitert um:

die Leiterin oder den Leiter der First-Responder-Gruppe oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung,

die Zeugwartin oder den Zeugwart oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung,

die Atemschutzgerätewartin oder den Atemschutzgerätewart oder im Falle der Verhinderung die Stellvertretung.

Der Wehrvorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung personell um aktive Mitglieder erweitert werden.

(4) Der Wehrvorstand

1. bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse vor und führt diese aus,
2. teilt die Ergebnisse der Wahl zur Ortswehrführung und Stellvertretung dem Träger der Feuerwehr und dem Kreisfeuerwehrverband mit,
3. stellt den Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse auf und legt den Entwurf der Mitgliederversammlung und der Gemeindevertretung zur Zustimmung vor,
4. entscheidet über die Annahme von Zuwendungen an die Kameradschaftskasse bis zur Höhe der in der Satzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenze,
5. stellt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung auf und legt sie der Mitgliederversammlung vor,
6. legt der Mitgliederversammlung den Jahresbericht vor,
7. meldet den Finanzbedarf über die Gemeindewehrführung bei der Gemeinde an,
8. wirkt bei der Aufstellung der Dienstpläne mit,
9. nimmt Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder vorläufig auf, über die endgültige Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung, soweit nicht in anderen Bestimmungen oder Ordnungen was anderes bestimmt ist,
10. entscheidet über den Übertritt aktiver Mitglieder in die Reserve oder Ehrenabteilung, oder Verwaltungsabteilung.
11. wählt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge aus,
12. schlägt der Gemeindewehrführung Beförderungen bis zum Dienstgrad "Löschmeisterin" oder "Löschmeister" vor,
13. verhängt Ordnungsmaßnahmen nach § 19 Absatz 1,
14. nimmt fördernde Mitglieder auf.

(5) Die Tätigkeit der Mitglieder des Wehrvorstandes ist ehrenamtlich.

(6) Die Sitzungen des Wehrvorstandes beruft die Ortswehrführung ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Ortswehrführung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist.

(7) Wer durch Wahl in den Wehrvorstand berufen wird, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden. Ein Antrag auf Abberufung kann nur behandelt werden, wenn er auf der Tagesordnung gestanden hat. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Satz 1 gilt nicht für die Ortswehrführung oder ihre Stellvertretung.

§ 15 Ortswehrführung und Stellvertretung

(1) Zur Ortswehrführung und ihrer Stellvertretung ist wählbar, wer am Wahltage

1. seit mindestens vier Jahren ununterbrochen aktiv einer Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet,
4. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
5. die Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllt.

(2) Die Ortswehrführung ist der Gemeindewehrführung gegenüber für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr und die Ausbildung ihrer Mitglieder verantwortlich. Sie kann gegenüber Mitgliedern Anordnungen treffen, die durch Ordnungsmaßnahmen nach § 19 Absatz 1 durchsetzbar sind.

(3) Die Stellvertretung der Ortswehrführung vertritt diese im Verhinderungsfall, bei mehreren Stellvertretungen in der Reihenfolge des Dienstalters.

§ 16 Wahlen

(1) Ortswehrführung und Stellvertretung werden in geheimer Wahl auf Stimmzetteln gewählt, die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst in geheimer Wahl durch Stimmzettel. Bei der Wahl des Wahlvorstandes und der Kassenprüferin / der Kassenprüferinnen und/ oder des Kassenprüfers / der Kassenprüfer wird offen abgestimmt.

Die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen (§ 29 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG –).

(2) Die Ortswehrführung und ihre Stellvertretung sowie sonstige Mitglieder des Vorstandes werden mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl

1. sofern mehrere Personen zur Wahl anstehen, durch eine Stichwahl zwischen zwei Bewerbern wiederholt. Die vorgeschlagenen Personen nehmen an der Stichwahl in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen teil. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von der die Wahl leitenden Person zu ziehende Los über die Teilnahme an der Stichwahl. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.
2. sofern eine Person zur Wahl ansteht, wiederholt, wobei dann für die Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt.

(3) Als Mitglied des Wahlvorstandes und als Kassenprüferin oder Kassenprüfer ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.

(4) Die Wahlleitung hat die amtierende Ortswehrführung als die oder der Vorsitzende. Die Ortswehrführung bildet mit zwei in der Sitzung zu wählenden Stimmberechtigten den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern die Ortswehrführung selbst zur Wahl ansteht, wird die Wahl von ihrer Stellvertretung geleitet. Die Stellvertretung der Ortswehrführung wird unter der Leitung der Ortswehrführung gewählt. Stehen weder Ortswehrführung noch ihre Stellvertretung zur Verfügung, wird die Wahl vom dienstältesten Vorstandsmitglied geleitet.

(5) Wahlvorschläge für die Ortswehrführung und ihre Stellvertretung müssen zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Diese müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes können vor dem Wahltermin schriftlich bei der Ortswehrführung eingereicht oder in der Sitzung gemacht werden. Schriftlich eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein.

(6) Die Amtszeit der Ortswehrführung und ihrer Stellvertretung beginnt mit dem Tage, an dem die Ernennung zum Ehrenbeamten wirksam wird. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes beginnt mit dem Tage ihrer Wahl oder dem Ablauf der Amtszeit ihrer Vorgängerinnen oder Vorgänger.

(7) Wiederwahlen zum Wehrvorstand sind auch nach Vollendung des 61. Lebensjahres zulässig. Die Amtszeit endet in diesem Fall mit dem Übertritt in eine vorhandene Ehrenabteilung, ansonsten mit dem Erreichen der Altersgrenze.

(8) Scheiden gewählte Mitglieder des Wehrvorstandes vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

(9) Nach jeder Wahl hat der Wahlvorstand das Ergebnis schriftlich festzustellen und die Niederschrift zu unterzeichnen.

(10) Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahlen sind im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes zu klären. Ist dies nicht möglich, so kann innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Wahl Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden.

§ 17 Teilnahme an Mitgliederversammlungen

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Dieses Recht kann auf Beauftragte übertragen werden. Die Einladung der Mitgliederversammlung ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister innerhalb der in § 13 Abs. 4 genannten Frist anzuzeigen.

§ 18 Kameradschaftskasse

(1) In der Feuerwehr wird zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse eingerichtet, die von der Kassenverwaltung im Rahmen der Satzung für die Kameradschaftskasse geführt wird.

(2) Der Wehrvorstand stellt für jedes Haushaltsjahr einen Einnahme- und Ausgabeplan auf, der von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

(3) Der Wehrvorstand stellt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung auf und legt sie der Mitgliederversammlung vor.

(4) Die Einnahme- und Ausgaberechnung wird nach Prüfung durch die Mitgliederversammlung beschlossen und der Gemeindevertretung vorgelegt.

(5) Für die Prüfung der Einnahme- und Ausgaberechnung wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüferinnen / Kassenprüfer für jeweils ein Haushaltsjahr.

§ 19 Ordnungsmaßnahmen

(1) Pflichtverstöße der aktiven Mitglieder der Feuerwehr können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zulässig sind:

1. der Verweis durch Beschluss des Wehrvorstandes,
2. der vorläufige Ausschluss bis zu drei Monaten durch Beschluss des Wehrvorstandes oder

3. der Ausschluss durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit.

(2) Für die Dauer des jeweiligen Ausschlussverfahrens kann das Mitglied durch Beschluss des Wehrvorstandes oder der Mitgliederversammlung aus zwingenden Gründen von der Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst ausgeschlossen werden, insbesondere wenn die Teilnahme den Dienstbetrieb oder die Ermittlungen wesentlich beeinträchtigen würde.

(3) Pflichtverstöße liegen vor, wenn das aktive Mitglied insbesondere

1. gegen die sich aus § 11 ergebenden Pflichten verstößt,
2. sich als unwürdig erwiesen hat oder
3. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausübt.

(4) Dem betroffenen Mitglied ist vor Erlass einer Ordnungsmaßnahme im Sinne der Absätze 1 und 2 rechtliches Gehör zu gewähren. Dabei können auch Zeuginnen und Zeugen gehört, Auskünfte eingeholt, Urkunden und Akten beigezogen und der Augenschein eingenommen werden. Kommt das betroffene Mitglied unentschuldigt einer Aufforderung zur Anhörung nicht nach, so kann eine Ordnungsmaßnahme auch ohne Anhörung erlassen werden.

(5) Die gegen ein Mitglied verhängte Ordnungsmaßnahmen ist ihm unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben. Gegen die Ordnungsmaßnahme kann innerhalb eines Monats, nachdem sie dem Mitglied bekannt gegeben worden ist, schriftlich Widerspruch bei dem Wehrvorstand der Gemeindefeuerwehr eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, der den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

(6) Soweit dem schriftlichen Bescheid eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung § 119 Absatz 1 LVwG S.-H. in Verbindung mit § 58 Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beigelegt worden ist, gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist ab Bekanntgabe der Ordnungsmaßnahme gegenüber dem Mitglied. Ohne eine solche Rechtsbehelfsbelehrung beträgt die Widerspruchsfrist gemäß § 58 Absatz 2 VwGO ein Jahr. Eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung muss mindestens die Bezeichnung als Rechtsbehelfsbelehrung, des Rechtsbehelfes, die Stelle oder Person, bei dem der Rechtsbehelf einzulegen ist sowie die Frist, innerhalb der der Rechtsbehelf einzulegen ist, beinhalten.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht für die Ortwehrführung und die Stellvertretung während der Zeit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.

§ 20 Auflösung der Feuerwehr

(1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

(2) Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit und ist der Gemeinde bekannt zu geben. Er wird jedoch erst wirksam, wenn nach Ablauf von mindestens einem Monat die Mitgliederversammlung die Auflösungsentscheidung durch erneuten Beschluss nach Satz 1 bestätigt hat. Der erneute Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der letzten Beschlussfassung wirksam.

§ 21 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit ihrer Ausfertigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.06.2017 außer Kraft.

Dänischenhagen, den 25.11.2019


Ortswehrführer

Bestimmungen über eine Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Teil der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen

§ 1 Organisation

Die Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Aufgaben / Ziele

(1) Aufgaben und Ziele der Verwaltungsabteilung sollen insbesondere sein:

1. Allgemeine Verwaltung und Organisation
2. Logistische Unterstützung
3. Mitgliederbetreuung der Freiwilligen Feuerwehr
4. Mitwirkung bei der Nachwuchsförderung und der Mitgliederwerbung
5. Betreuungsaufgaben in der Jugend- und/oder Kinderabteilung

6. Mitwirken bei der Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
7. Betreuung von Kindern und Angehörigen der Einsatzabteilung bei Übungen, Ausbildungen und Einsätzen.

(2) Im Rahmen der Arbeit der Verwaltungsabteilung dürfen

1. Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit Einsatzaufgaben der Feuerwehr gemäß § 6 Abs.1 BrSchG (abwehrender Brandschutz und technische Hilfe) stehen, nicht wahrgenommen werden,
2. keine Teilnahmen an Ausbildungen an Einsatzfahrzeugen und mit Einsatzmitteln der Feuerwehr mit dem Ziel erfolgen, eine Einsatzfähigkeit herzustellen,
3. keine Teilnahmen an Feuerwehreinsatzübungen erfolgen.

(3) Bei der Arbeit in der Verwaltungsabteilung ist die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder zu berücksichtigen.

(4) Auf das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

§ 3 Mitglieder

(1) Der Eintritt in die Verwaltungsabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Eine Feuerwehrdiensttauglichkeit ist nicht erforderlich.

(2) Ein Aufnahmeantrag ist an die Wehrführung zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

(3) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Verwaltungsabteilung. Bei Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Die Gemeindevertretung kann eine generelle Zustimmung oder generelle Ablehnung zur Aufnahme von Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, erteilen und die Aufnahme von einer Kostenerstattung seitens der Wohnsitzgemeinde abhängig machen. Nach Ablauf des Probejahres beschließt die Mitgliederversammlung über die Aufnahme.

(4) In die Verwaltungsabteilung können auch Mitglieder aus dem aktiven Dienst übertreten.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Verwaltungsabteilung endet durch

1. Austritt, dieser kann mit sofortiger Wirkung schriftlich durch ein Mitglied erklärt werden den, bei Minderjährigen durch Erklärung des Austritts durch die gesetzliche Vertretung.
2. Übertritt in die Einsatzabteilung oder bei Erreichen der Altersgrenze in eine vorhandene Ehrenabteilung
3. Ausscheiden bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze,
4. den sofortigen Ausschluss während oder nach Beendigung des Probejahres nach § 3 Absatz 4 der Satzung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied der Verwaltungsabteilung hat das Recht,
 1. bei der Gestaltung der Arbeit in der Verwaltungsabteilung aktiv mitzuwirken,
 2. in eigener Sache gehört zu werden,
- (2) Die Mitglieder der Verwaltungsabteilung sind verpflichtet,
 1. an Dienststunden sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen,
 2. die Kameradschaft innerhalb der Verwaltungsabteilung und der Feuerwehr zu pflegen und zu fördern,
 3. die im Rahmen dieser Bestimmungen aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen der Wehrführung zu befolgen und zu unterstützen,
 4. die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 6 Leitung der Verwaltungsabteilung

- (1) Der Wehrvorstand beauftragt nach Anhörung der Mitgliederversammlung ein Mitglied der Feuerwehr mit der Leitung der Verwaltungsabteilung.
- (2) Dass mit der Leitung der Verwaltungsabteilung beauftragte Feuerwehrmitglied ist insbesondere verantwortlich für:
 1. die Arbeitsorganisation der Verwaltungsabteilung
 2. das Festlegen der Arbeitsschwerpunkte
 3. das Erledigen der vom Wehrvorstand übertragenen Aufgaben
 4. das Einhalten der Bestimmungen des Datenschutzes
 5. die Zusammenarbeit mit dem Wehrvorstand
- (3) Die Leitung der Verwaltungsabteilung kann an den Sitzungen des Wehrvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen. Die Teilnahme wird anlassbezogen durch die Leitung der Verwaltungsabteilung beim Wehrvorstand beantragt oder erfolgt auf Einladung des Wehrvorstandes.

§ 7 Kleiderordnung

- (1) Eine Dienstbekleidungsvorschrift besteht nicht.
- (2) Mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr kann eine einheitliche Bekleidung vereinbart werden.
- (3) Ein Tragen der Dienstbekleidung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist zulässig. Bekleidung nach Ziffer 4 der Dienstkleidungsvorschrift kann getragen werden.

Bestimmungen für eine Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Teil der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen

§ 1 Name

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist die organisatorische Einheit in dem die Dienstaussübung der Mitglieder der Jugendabteilung erfolgt.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung sind insbesondere,

1. ihren Mitgliedern eine feuerwehrtechnische Grundausbildung zu vermitteln,
2. ihren Mitgliedern jugendpflegerische Arbeit zu ermöglichen,
3. das Gemeinschaftsleben und demokratische Lebensformen unter Jugendlichen zu fördern.

§ 3 Mitglieder

- (1) In die Jugendabteilung kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in einer Gemeinde des Amtes Dänischenhagen hat. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte körperlich und geistig für den Dienst in der Jugendfeuerwehr tauglich sein.
- (2) Der Eintritt in die Jugendabteilung ist mit Vollendung des 10. Lebensjahres und bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.
- (3) Ein Aufnahmeantrag ist mit der schriftlichen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertretung an die Wehrführung zu richten.
- (4) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Jugendabteilung. Der Wehrvorstand kann diese Befugnis auf die Jugendfeuerwehrwartin oder den Jugendfeuerwehrwart übertragen. Nach einem Probejahr beschließt der Wehrvorstand auf Vorschlag der Jugendversammlung über die endgültige Aufnahme.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung endet
1. durch das schriftliche Erklären des Austritts durch das Mitglied oder seiner gesetzlichen Vertretung,
 2. durch den Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (2) In begründeten Fällen ist ein Verbleib in der Jugendabteilung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich.

§ 5 Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht,
1. bei der Gestaltung und Umsetzung der Jugendarbeit sowie den Schulungs- und Ausbildungsangeboten in der Jugendfeuerwehr aktiv mitzuwirken,
 2. in eigener Sache gehört zu werden,
 3. den Jugendfeuerwehrausschuss zu wählen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet,
1. an den Schulungs- und Ausbildungsangeboten sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen,
 2. bei der jugendpflegerischen und feuerwehrtechnischen Arbeit mitzuwirken,
 3. die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern,
 4. die im Rahmen dieser Bestimmungen aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen der Wehrführung, der Jugendfeuerwehrwartin oder des Jugendfeuerwehrwartes, der Jugendgruppenleitung oder deren Beauftragten zu befolgen und zu unterstützen,
 5. für die feuerwehrtechnischen Ausbildungen die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 6 Organe der Jugendfeuerwehr

Organe der Jugendfeuerwehr sind

1. die Jugendversammlung und
2. der Jugendfeuerwehrausschuss

§ 7 Jugendversammlung

- (1) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr bilden unter dem Vorsitz der Jugendgruppenleitung die Jugendversammlung. Die Wehrführung, ihre Stellvertretung und die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Jugendversammlung wählt für ein Jahr den Jugendfeuerwehrausschuss und beschließt über alle Angelegenheiten, für die nicht der Wehrvorstand oder der Jugendfeuerwehrausschuss zuständig ist.
- (3) Zu jeder Sitzung der Jugendversammlung wird durch die Jugendgruppenleitung im Benehmen mit der zuständigen Wehrführung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag geladen. Dringlichkeitsanträge können spätestens während der Sitzung gestellt werden.
- (4) Eine Sitzung der Jugendversammlung als Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres durchzuführen, zu der der Jugendfeuerwehrausschuss den Jahresbericht über die Tätigkeit und die Jahresrechnung der Jugendfeuerwehr vorzulegen hat.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

§ 8 Jugendfeuerwehrausschuss

- (1) Dem Jugendfeuerwehrausschuss gehören an:
 1. die Jugendgruppenleitung,
 2. die Jugendgruppenführung,
 3. die Schriftführung,
 4. die Kassenverwaltung.
- (2) Der Jugendfeuerwehrausschuss
 1. bereitet die Sitzungen der Jugendversammlung und ihre Beschlüsse vor und führt diese aus,
 2. legt den Jahresbericht der Jahreshauptversammlung der Jugendversammlung und der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vor,
 3. legt die Jahresrechnung der Jahreshauptversammlung der Jugendversammlung vor,
 4. wirkt bei der Aufstellung der Pläne für die Dienstpläne durch die Jugendfeuerwehrwartin oder den Jugendfeuerwehrwart mit und

5. erarbeitet Vorschläge für die jugendpflegerische Arbeit.

- (3) Die Jugendgruppenleitung beruft mindestens viermal im Jahr eine Sitzung des Jugendfeuerwehrausschusses im Einvernehmen mit der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart ein, die oder der an der Ausschusssitzung beratend teilnehmen kann.

§ 9 Jugendgruppenleitung

- (1) Zur Jugendgruppenleitung ist wählbar, wer mindestens 14 Jahre alt ist und mindestens ein Jahr einer Jugendabteilung angehört.
- (2) Die Jugendgruppenleitung ist für die Ordnung innerhalb der Jugendfeuerwehr verantwortlich.
- (3) Die Jugendgruppenleitung vertritt die Jugendfeuerwehr im Jugendforum auf der Ebene des Kreisfeuerwehrverbandes.

§ 10 Wahlen

- (1) Die Wahlen zum Jugendfeuerwehrausschuss erfolgen in geheimer Abstimmung auf Stimmzetteln unter der Leitung des Wahlvorstandes. Bei der Wahl des Wahlvorstandes wird offen abgestimmt.
- (2) Die Jugendgruppenleitung wird mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr gilt entsprechend.
- (3) Als sonstiges Mitglied des Jugendfeuerwehrausschusses ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.
- (4) Die Wahlleitung hat die zuständige Wehrführung als die oder der Vorsitzende. Ist die Wehrführung verhindert, wird die Wahl von der dienstältesten Stellvertretung geleitet. Die Wahlleitung bildet mit zwei aus der Jugendversammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.
- (5) Wahlvorschläge für die Mitglieder des Jugendfeuerwehrausschusses können in der Sitzung unterbreitet werden.

§ 11 Kameradschaftspflege

- (1) Der Jugendabteilung werden in der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr zur Pflege der Kameradschaft Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Diese werden von der Kassenverwaltung der Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Beschlüsse der Jugendversammlung verwendet.

- (2) Die Jahresrechnung ist durch die Kassenverwaltung der Jugendfeuerwehr aufzustellen. Der Jahreshauptversammlung der Jugendversammlung ist die Jahresrechnung vorzulegen.
- (3) Über die Verwendung der Mittel ist jährlich nach Beschluss durch die Jugendversammlung von der Kassenverwaltung der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu berichten.

§ 12 Ausbildung, Einsatz und Jugendarbeit

- (1) Die Ausbildung für das Feuerwehrwesen umfasst die Ausbildung im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz und in der technischen Hilfe.
- (2) Bei der praktischen Ausbildung an den Einsatzfahrzeugen und Einsatzmitteln ist die altersgerechte und körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen
- (3) Die Mitglieder der Jugendabteilung nehmen nicht an Einsätzen teil.
- (4) Die jugendpflegerische Arbeit ist auf Basis des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr fester Bestandteil der Ausbildung. Die Ausbildung für das Feuerwehrwesen und die jugendpflegerische Arbeit führt die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart im Rahmen der Dienstpläne im Zusammenwirken mit dem Jugendfeuerwehrausschuss durch.
- (5) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrausschuss sind angehalten, regelmäßig an Fortbildungen auf Amts-, Kreis- oder Landesebene teilzunehmen.
- (6) Im Sinne einer funktionierenden Integration sollen Mitglieder der Jugendabteilung ab 16 Jahren parallel am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teilnehmen. Die Wehrführungen sollen dieses mit geeigneten Maßnahmen ermöglichen und fördern.



Noer

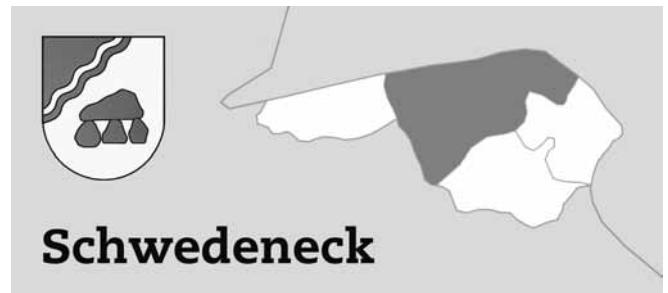
Am 28.01.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Noer**
Ort **Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 29.10.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Neufassung des Nutzungsvertrages über die Benutzung des gemeindeeigenen Sportheimes und Bolzplatzgeländes in der Gemeinde Noer
6. Aussprache über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Neufassung der Trägerverträge für die Kindertagesstätten aufgrund der Kita Reform



Schwedeneck

Am 29.01.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Nachwahl einer/eines Ausschussvorsitzenden sowie einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Sozialausschuss
6. Weiteres Vorgehen in den Modulbauten Dänischenhagen
 - Einrichtung einer Krippengruppe oder „kleinen“ Gruppe (früher institutionelle Tagespflege)
 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln
7. Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget der AktivRegion Eckernförder Bucht
8. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit



*** Die Gemeinde Schwedeneck wählt einen Seniorenbeirat.....

Am

27. Februar 2020 um 16:00 Uhr

findet die

Wahlveranstaltung zur Bildung des Seniorenbeirates der Gemeinde Schwedeneck

in Mißfeldts Gasthof, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck, Ortsteil Krusendorf

statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schwedeneck, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2020 vollenden werden, herzlich eingeladen, um die zukünftigen Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen.

Wahlvorschläge – eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten - sind

schriftlich bis zum 05. Februar 2020 bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen oder per E-Mail an info@amt-daenischenhagen.de einzureichen.

Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr 2020 vollenden wird.

Der Seniorenbeirat wird für eine Wahlzeit von 3 Jahren gewählt. Es werden mindestens 4 und höchstens 9 Mitglieder gewählt.

Seniorenbeiräte setzen sich für die Interessen und Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune ein.

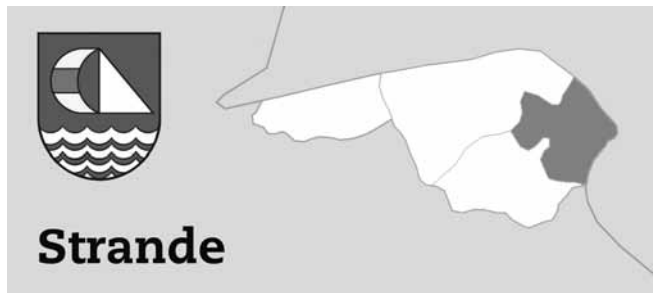
Aufgabe des Seniorenbeirates ist es vor allem, die politischen Gremien in seniorenrelevanten Fragestellungen zu beraten und die Gemeindevertreter für Aspekte zu sensibilisieren, die für Senioren besonders relevant sind.

Hier kommen viele Bereiche in Betracht, so z.B. Wohnen, Sicherheit, Sport und Kultur. Dabei agiert der Beirat parteipolitisch neutral.

Neben der Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung kann der Beirat weitere Aufgaben wahrnehmen. Beispielhaft seien hier zu nennen:

- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Altenhilfeangeboten
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Schichten
- Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit sein
- Vernetzung der Senioren untereinander
- Durchführung von Veranstaltungen

Sönke-Peter Paulsen
Bürgermeister



Eigenbetrieb „Hafen Strande“
der Gemeinde Strande

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 02.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen:
 - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	388.600 EUR
die Aufwendungen	367.500 EUR
der Überschuss / Fehlbetrag (-)	21.100 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	510.900 EUR
die Ausgaben	510.900 EUR
2. Es werden festgesetzt:
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 350.000 EUR
 - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
 - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
 - 2.4 die Gesamtzahl der Stellen 1

Strande, den 10.01.2020

gez. Dr. Klink
Bürgermeister & Werkleiter

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:			
Amt/Gemeinde	Termin	Ort	Tel. Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Auf Anfrage		
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	DRK-Kindertagesstät- te, An der Schule 9a in Surendorf	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	Dänischenhagener Str. 1, 24229 Strande	043 49 / 914 49 92
An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.			



**Gemeinde
Strande**



Für Strander Senioren:

Einladung zum Grünkohlessen



Liebe Strander
Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag und Freitag,
den 27. und 28. Februar 2020
laden Gemeinde und der DRK-
Ortsverein Strande für **12:30**
Uhr zum zünftigen
Grünkohlessen ins Clubhaus

des Kieler Yacht-Clubs (Strandstraße 8) ein. **Strander Senioren** können sich auf Grünkohl satt freuen. Natürlich werden Kartoffeln, Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke sowie ein Schnaps, nicht fehlen.

Für Teilnehmer wird ein Selbstkostenbeitrag von 11,00 € erhoben. Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 20. Februar 2020 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, an.

Auf Grund begrenzter Sitzkapazitäten entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande



**Gemeinde
Strande**



Für Strander Senioren:

Einladung zum Spielenachmittag am 05. Februar 2020

Liebe Strander Senioren, Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Der Februar startet für Sie mit einem geselligen Spielenachmittag im Ortsverein Strande. Hierzu laden Sie die Gemeinde Strande und der DRK Ortsverein herzlich ein. An den verschiedenen Tischen werden Karten-, Würfel- oder Gesellschaftsspiele gespielt, wobei sich die Teilnehmer auch auf leckeren Kuchen und Kaffee freuen dürfen.

Wir freuen uns am **Donnerstag, 05.02.2020 ab 15:00 Uhr** über viele Mitspieler in den Räumlichkeiten des DRK in der Dänischenhagener Straße 1.

Bitte melden Sie sich bis zum 4. Februar 2020 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Um die Versorgung der Patienten sicherzustellen benötigen die deutschen Krankenhäuser auch in diesem Jahr wieder täglich rund tausend Liter Blut. Wir bitten Sie daher um Ihre Spende und laden Sie zum nächsten

Blutspendetag

am

Donnerstag, 23. Januar 2020
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
in der DRK-Kindertagesstätte, Schulstr. 48

ganz herzlich ein.

Mit einem leckeren Imbiss möchten wir uns anschließend bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken.

Ihr
DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	779.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	779.000 EUR
einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) von	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	766.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	748.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	194.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	298.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. der Höchstbetrag der Entnahme aus der Ergebnisrücklage zum Ausgleich der Ergebnisplanes auf	0 EUR
5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,6

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 486.600 EUR und wird nach Maßgabe des § 13 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Dänischenhagen	259.212,81 EUR
2. Gemeinde Schwedeneck	125.918,79 EUR
3. Gemeinde Strande	101.468,40 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 13.12.2019

gez. Dr. Klink -Schulverbandsvorsteher-

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Sonntag	10:00 Uhr	
26.01.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
02.02.	Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
09.02.	Gemeindefreizeit in Bünsdorf	
	kein Gottesdienst in Dänischenhagen	
16.02.	Predigtgottesdienst	N.N.
23.02.	Der etwas andere Gottesdienst	P. Kanehls

Der Gottesdienst am 2. Februar 2020 wird mitgestaltet von einem Projektchor unter der Leitung von Brigitte Taubitz. Es erklingt die Missa Brevis von Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525-1594).

Seniorenkreis

Mittwoch 19. 02.2020 15 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

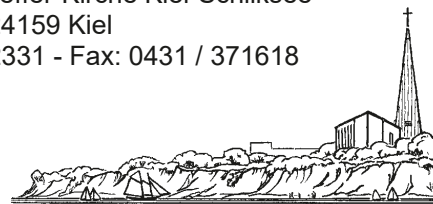
Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	Pfadfinder
	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.15 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	16 und 17 Uhr	Konfirmandenzeit
	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.

Pastor Kanehls ist erreichbar unter

Tel.: 04349/336

E-Mail: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

So. 26.01. um 17 Uhr

Gottesdienst mit Pastor Scharfenberg

So. 02.02. um 10 Uhr

Gottesdienst mit Pastor Scharfenberg

Termine:

Fr 24.01. um 17.30 Uhr

Mini-Gute-Nacht Geschichte
mit Martina Marxsen

Ihre Pastoren

Katharina Schunck
Peter Scharfenberg



Hospizverein Dänischer Wohld

Café Courage 2020

Wir geben gerne bekannt, dass es erstmalig

am Sonntag, den 2.2.2019

im Rahmen unseres Café Courage ein Erzähl-Café geben wird!
Hierbei werden wir uns zu einem bestimmten, für alle interessanten,
Thema in unserer Runde austauschen und danach gemeinsam
Café und Kuchen verspeisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wer daran teilnehmen möchte, kann sich gerne bei Reiner Timm,
Mail: timr@hospiz-im-wohld.de, oder per Telefon im Büro: 04346 /
6026448 anmelden.

Grundsätzlich findet das Café Courage jeden ersten Sonntag in den
Monaten Januar bis Mai und Oktober bis Dezember statt.
In den Monaten Juni und September wandern wir stattdessen.
Im Juli und August ist Sommerpause.

Ihr Team des Cafés Courage

Hospizverein Dänischer Wohld
- Menschen begleiten - e.V.
Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
Tel.: 04346-6026448, Mobil: 0171-3897744
www.hospiz-im-wohld.de

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste und Andachten

19.01.	10h	Gottesdienst der Frauenarbeit mit Pastorin Klüh und der Montagsrunde	
25.01.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
26.01.	10h	Einladung nach Osdorf diesmal im Dörpshus in Felm	P. Heik
02.02.	10h	Abendmahlsgottesdienst	Pn. Petersen
08.02.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
09.02.	10h	Predigtgottesdienst	Präd. Dawin
16.02.	10h	Predigtgottesdienst	Pn. Petersen
22.02.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
23.02.	10h	Einladung nach Osdorf	P. Heik

Wir wünschen Ihnen ein frohes Neues Jahr 2020!

*Pastorin Sabine Titz-Müller ist weiterhin erkrankt und bis auf weiteres
nicht im Dienst. Sie lässt Sie auf diesem Wege herzlich grüßen!*

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24. Januar 2020 um 19:30 Uhr**, lade ich Sie sehr herzlich in das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Strande ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrung der Verstorbenen
5. Genehmigung des Protokolls der Halbjahresversammlung vom 25.10.2019
6. Grußwort der Gäste
7. Anregungen und Informationen des Amtwehrführers
8. Berichte
 - 8.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 8.2. Bericht des Wehrführers
 - 8.3. Bericht des Kassenwartes / der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Kameradschaftskasse 2019 und des Plans 2020
10. Wahlen
 - 10.1. Stell. Kassenprüfung
11. Aufnahmen in die Wehr
12. Ehrungen und Beförderungen
13. Überführung in die Ehrenabteilung
14. Verschiedenes
15. Schlussworte

Mit herzlichen und kameradschaftlichen Grüßen

Daniel Keller
(Gemeindewehrführer)

9. Festtagskleiderbörse für junge Leute

Wohin mit dem zu klein gewordenen
Konfirmationsanzug?

Du suchst ein neues Ballkleid?

Wir haben für alle die Lösung!

Wir verkaufen für Euch Festtagskleidung, Schuhe
und Accessoires für Jugendliche und junge
Erwachsene

Samstag, 01.02.2020

11.00 - 14.00 Uhr

Kirche in Altenholz-Stift

Eivind-Berggrav-Zentrum, Ostpreußenplatz /Pommernring

Verkäufer bitte Kontakt aufnehmen unter:

☎ 0162 - 35 36 680

www.festtagskleider-altenholz.de

Sozialverband Deutschland
Ortsverband Dänischenhagen

SoVD

**Das Jahr 2020 hat begonnen und das Wetter zeigt
uns was Klimawandel heißt.**

Das zeigt sich auch beim politischen Wetter.

„Der SoVD mobilisiert dazu eine Kampagne gegen soziale
Kälte“, so Adolf Bauer (Präsident des SoVD)

Zuerst einmal wird am **14. Februar ab 14:30 Uhr**
zu einem kleinen **Neujahrsempfang** mit
gepflegtem Grünkohlessen in die
Begegnungsstätte eingeladen.

Bitte bis zum 01.02.2020 beim Vorstand anmelden

Zumindest werden wir in Dänischenhagen
informieren und in unseren monatlichen
Treffen jeweils ein aktuelles Thema
behandeln.

Die Themen werden vorab im Mitteilungs-
blatt angegeben.

Vorankündigung:

Am 13. März Jahresversammlung mit Neuwahlen.
Der Ortsvorstand

Sozialverband Deutschland e.V.
Ortsverband Dänischenhagen
Zum Wasserwerk 55 b
24229 Dänischenhagen

Tel. 04349 1079
Teutsp4711@gmail.com

Blick Richtung Kiel, Bild Peter Teutsch

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2020

Ein Abenteuer in der Natur
für Kinder im Alter von 6-14 Jahren



SUPER ANGEBOT

Frühbucherrabatt!!

Die Biwak-Tage 2020 finden in dem Zeitraum von
Samstag, dem 04. Juli bis Samstag, dem 11. Juli 2020 statt.
Die Anmeldungen zu dieser achttägigen Veranstaltung können auf der
Internetseite: www.freizeitkreis-schwedeneck.de erfolgen.

Wer jetzt schnell ist und sich nun bereits anmeldet, der kann eines
der ersten 20 Plätze zum Frühbucherrabatt bekommen. Wenn man
sich jetzt anmeldet bekommt man einen **Preisvorteil von**

20€.

Es stehen nur 20 Plätze zur Verfügung, schnell sein lohnt sich, zu
dem gilt dieses Angebot nur bis Ende März oder wenn die Plätze
bereits vergeben sind!!

Der Freizeitkreis und die Betreuer freuen sich auf viele
Anmeldungen



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

WALKING FOOTBALL (Gehfußball)

beim STS immer
mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr

„WALKING FOOTBALL“ ist exakt das, wonach es
sich anhört. Fußball, bei dem die Spieler gehen
und nicht laufen. Das Laufen – egal ob mit oder
ohne Ball –, intensiver Körperkontakt, der Einsatz
der Ellenbogen und das seitliche Hineinrutschen
in den Ball, die berühmte „Blutgrätsche“ sind
verboten. Ziel der Regeln ist es, gerade bei
älteren Spieler/innen, Verletzungen und
körperliche Überforderung zu vermeiden.

Interessierte im gesetzten Alter können sich in
der Sporthalle an der Schule in Surendorf
auspowern.

Das Probetraining ist kostenlos; bei
regelmäßigem Training ist eine Mitgliedschaft im
Verein erwünscht.

Nähere Informationen unter 04308/183822

Einladung zum Informationsabend am Gymnasium Altenholz



Herzlich willkommen zu unserem bunten Informationsabend für Grundschulkinder der 4. Klassen und ihre Eltern am **Mittwoch, 12. Februar 2020, von 17.00 - 20.30 Uhr.**

17.00 Uhr: **Informationsmesse** im Schulgebäude (Vorstellung der Fächer und Aktivitäten)

18.30 Uhr: **Zentraler Informationsvortrag** im Forum

19.00–20.15 Uhr: **Schulführung** für die Grundschulkinder (in Gruppen)

Gerne beraten wir Sie auch individuell nach telefonischer Terminabsprache!
Anmeldezeitraum 24. Februar - 04. März 2020. Weitere Informationen unter www.gymnasium-altenholz.de.



Info-Broschüre



Bildung (er)leben!
Gymnasium Altenholz



**Freitag, den 21.02.2020
um 12:00 Uhr**
laden wir ein zum jährlichen
**Karpfenessen (+Suppe +
Dessert)**
(Ausweichgericht: Krustenbraten)
in **Stohl** im Restaurant
„Steilküste“

Kosten p.P.: 22,- €

**Anmeldung bis zum 13.2.2020
bei G. Meves 04308-1305**



Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ),
auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen.

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz

Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de, Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung,
Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige**
und **kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen,
stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen
im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen
und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ziel ist es, umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter,
Pflege und Betreuung zu informieren.



Wir treffen uns am Sonntag, dem

9. Februar, 10 Uhr,

wieder am Sportheim zu unsere Boßeltour. Eingeladen
sind neben den Wanderern auch **ALLE** sportbegeisterten
und winterharten Mitglieder des MTV und Gäste.

Verpflegung (Brezel, Salzstangen usw.) und Getränke
(Glühwein, Punsch, Tee etc. sowie Becher oder Mucks) für unter-
wegs sind von jedem Teilnehmer mitzubringen. Für
den Transport steht ein Bollerwagen zur Verfügung.

Den Abschluss bildet um 13 Uhr ein gemeinsames
Essen.

Es ist unbedingt eine Anmeldung bis zum **6. FEBRUAR**
bei mir erforderlich, um die Anzahl der Essen anzumel-
den, und um die Gruppen zusammenzustellen.

Boßelstrecke: ~ 4 km, Dauer: ~ 3 Stunden

Weitere Infos Bernd Scharnberg, Tel: 0431/ 322699



Mit großer Betroffenheit nehmen wir
Abschied von

Ingo Ehler.

* 24.12. 1943 –

† 31.12.2019

Ingo war lange Zeit Mitglied in
der Tennissparte bevor er ge-
sundheitsbedingt den geliebten
Sport schon einige Jahre leider
nicht mehr ausüben konnte.

Wir werden ihm ein bleibendes Ge-
denken bewahren.



Spartenleitung und Mitglieder der Tennissparte



Die Freiwillige Feuerwehr Kaltenhof

lädt ein zur

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 31.01.2020 um 19:30 im Feuerwehrgerätehaus in Kaltenhof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Grußworte der Gäste
6. Jahresberichte
 - a. des Ortswehrführers
 - b. des stv. Musikzugführers
 - c. des Kassenwartes
 - d. des 1. Kassenprüfers
7. Genehmigung der Einnahmen und Ausgabenrechnung 2019
8. Wahlen
 - a. Wahlvorstand
 - b. stv. Ortswehrführer
 - c. Gruppenführer
 - d. Gerätewart
 - e. Kassenwart
 - f. stv. Kassenwart
 - g. 2. Kassenprüfer
9. Beförderungen/Ehrungen
10. Aufnahme neuer Mitglieder
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Im Namen des Vorstandes

Björn Kowalewsky, Ortswehrführer Kaltenhof

Grünkohlessen mit der SPD Schwedeneck-Noer im Sportheim STS Surendorf

Seestr. 13 – 15 – 24229 Schwedeneck/OT Surendorf

Am Sonntag, den 26. Januar 2020 - 12.30 Uhr im Restaurant
oder

um 11.00 Uhr an der Treppe am Strand in Dänisch Nienhof,
dann Wanderung nach Surendorf

um verbindliche Anmeldung wird gebeten an:
Erwin Jordan – Strandstr. 10 – 24229 Schwedeneck
04308 189270 oder erwin.jordan@t-online.de

Kostenbeitrag: 15,00 € pro Person plus Getränkekosten
Familie und Freunde sind herzlich willkommen und können gerne
mitgebracht werden. Über zahlreiche Gäste würden wir uns sehr freuen!

” Das Rückgrat ist bei manchen
Politikern unterentwickelt –
vielleicht weil es sowenig benutzt
wird. MARGARET THATCHER

Wir müssen diese Meinung nicht
kommentieren, denn wir sind bemüht
mit Rückgrat gute Politik
für Schwedeneck zu machen.

Interesse zum Mitmachen?

Dann Telefon 1305 oder
info@ubs-swedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**



FF KRUSENDORF



Quizabend

...das Teamduell!

6. März 2020

Start 20 Uhr

Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf

- max. 5 Personen bilden ein Team
- Fragen rund um Natur/Tierwelt, Film, Musik,
Politik & Allgemeinwissen...
- Startgebühr pro Team 10 €
- Anmeldung der Teams bis 15.02.2020
bei Mißfeldt's Gasthof unter 04308-254 oder
bei Hanna Gaß 0176-61374835

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend!



Speeldeel Dänischenhagen



zeigt 2020 das plattdeutsche Lustspiel von Michael Wempner

"Champagner to'n Fröhstück"

Premiere am Samstag 14.03.2020 um 19.30 Uhr
in „Mißfeldt's Gasthof“ in Krusendorf, Kirchstr.20

Weitere Vorstellungen:

***Mi. 18.03, Fr. 20.03., Sa. 21.03., Di 24.03., Fr. 27.03.,
Sa. 28.03., Mo. 30.03. , Mi. 01.04., Fr. 03.04.2020***

Einlass: 19.00 Uhr

Außerdem:

So. 22.03.2020 und So. 05.04.2020 um 16.00 Uhr

Einlass : 15.30 Uhr

Eintritt: 8,- - €

Kartenvorverkauf:

***Ausschließlich bei „Annie“ Scharnhagener Str. 3-5 in Dänischenhagen
(Eingang Laden vom Markant Parkplatz)***

Beginn: Sa. 15.02.2020 ***9.00 Uhr - 12.00 Uhr***

Danach: Di., Do. u. Fr. ***15.00 Uhr - 18.00 Uhr***

Sa. ***9.00 Uhr - 12.00 Uhr***

Achtung: Es sind keine telefonischen Bestellungen möglich

***Restkarten sind ab dem 09.03.2020 in Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf
erhältlich, Tel. 04308/254***

Weitere Informationen unter: www.speeldeel-dänischenhagen.net

♥-lichen Dank

für die Glückwünsche,
Geschenke und Blumen

zu unserer goldenen Hochzeit.

Ebenso für die schöne Girlande
und das gelungene Fest
nochmals Dankeschön

Roswitha und Holger Kuhlmann

Brot für die Welt

Wir bedanken uns ganz herzlich bei
den Lindhöftrern, die am Sylvesterabend
reichlich gespendet haben.

Die Zwei mit dem Rummelpott

Für die Aufmerksamkeiten zu Weihnachten
und zum Jahreswechsel
möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ihr Zusteller der Tageszeitungen
Wolf-Ulrich Schwark
Dänisch Nienhof

Ruhiger Pensionär
alleinstehend, noch berufstätig,
sucht ab März/April 2020
**eine 1,5 bis 2-Zimmerwohnung in der
ländlichen Umgebung Dänischenhagens**
(darf gern auch ein Bauernhof sein)
Tel.: 0151-20764949 oder auch per SMS

*Für die Aufmerksamkeiten
zu Weihnachten
möchten wir uns bedanken.*

Ihre KN-Zusteller
Familie Hofmann, Seestr. 4

Ehepaar mit kleiner Tochter sucht
Haus in Strande.
Die Übernahme unserer schönen
Wohnung in Strande ist ggf. möglich.
Wir freuen uns auf ihren Anruf unter folgen-
der Nummer: Tel 04349-30 99 041

Reinigungskraft

einmal wöchentlich für 3 Stunden
in Strande gesucht.

Telefon: 0151 68 13 1847

Fr is u r e n S
Wege S T U D I O

Scharnhagener Straße 3-5
24229 Dänischenhagen
Tel: 04349 / 1800

Das Team vom
Frisurenstudio Wege
freut sich auf Ihren Besuch.

Wir suchen stundenweise zum
nächstmöglichen Termin für unsere
Vereins-Gastronomie in Altenholz-Stift
für die **Bewirtung einer motivierten Kraft** mit
Sinn für Eigenverantwortung und freuen
uns über eine Kontaktaufnahme unter:
tennis-in-altenholz@web.de

Der Schornsteinfeger - Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte



- Brandschutz
- Energieeinsparung
- Umweltschutz
- neutrale Beratung

Hauke Stuhlmacher
Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk

Bergstraße 15
24214 Neudorf
hauke-stuhlmacher@t-online.de



Tel. 0 43 46 / 33 24
Fax 0 43 46 / 6 01 19 25

 **DIE HOLSTEIN KIEL-FANHEIZUNG.**

HOL SIE DIR, DIE HEIZUNG FÜR ECHTE FANS!

Marienthaler Str. 9a • Eckernförde, Tel. 0 43 51-75 47 99 • Gettorf, Tel. 0 43 46-93 89 80

www.Energiezentrum-Eckernförde.de

 **NaturKrohn GbR**
Baumschule und Gartenlandschaftsbau
Dänischer Wohld

Michael Krohn
Dipl.-Ing. agr.

Tel. 04349-595
www.NaturKrohn.de

Felicitas Gärtner
B.Sc. agr.

Strander Str. 25 24229 Dänischenhagen

Baumgutachten Obstbaumschnitt

Holzterrassenbau Pflanzungsverkauf Gartengestaltung und -pflege Schnittblumen

Pflasterarbeiten Carportmontage

Natursteinarbeiten Baumpflege u. -fällung

Teichanlagen Grabpflege Winterdienst

 **DAS** .. direkt an der Ostsee.

KOSMETIKSTUDIO

Ursel Tischer
Zum Kurstrand 3
24229 Surendorf

Termine bitte nach Vereinbarung.
Tel.: 0 43 08 / 18 22 32

 **Fiete.Net**
Internet & Telefon

Holger Janzen Computerservice 0800 0526936

Suchen Sie einen verlässlichen und kompetenten Dienstleister für all Ihre IT-Anforderungen?
Wir sind seit über 20 Jahren für unsere Kunden da.

IT-Beratung **IT-Sicherheit**

IT-Service **IT-Datenschutz**



IT-Hardware Neu- und Gebrauchtgeräte & Zubehör

Holger Janzen Computerservice - Tel.: 04346 - 60 10 86 / 0173 20 60 669
Laden & Werkstatt - Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf - Mo, Di, Do, Fr 14 - 18 Uhr
Vor Ort Service sowie Termine nach Vereinbarung

Die Polsterwerkstatt



Polsterei
Bootspolster
Möbelstoffe

Frauke Drews
Backhuus 18
24229 Schwedeneck
Tel.: 04308 1899647
www.polsterei-drews.de

Annette
Oltmann

Restauratorin

Telefon: 04349 / 914345
Mobil: 0176 / 51347565



Frank Schwarzenberg

Gas- u. Wasserinstallateur- und Heizungsbaumeister

Ihr Servicepartner für:

- Sanitärtechnik / Baderneuerung
- Öl- und Gasheizungen
Wartungsdienst für alle Fabrikate
- Fernwärme und Solarenergie
- Heizungsanlagenmodernisierung
- Zertifizierter Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Bäder

Tel.: (0431) 32 88 675

Wiesengrund 6
24161 Altenholz

Tel.: (0431) 679 3414

Holzoppelweg 33
24118 Kiel

www.Frank-Schwarzenberg.de



**Haus-Service
Marco Jäger**

Hausmeistertätigkeiten
Winterdienst
Grundstücksreinigung
Grundstückspflege
Entrümpelung und Wohnungsauflösung

Hilfe beim Schneeräumen?

Wir beseitigen den Schnee
auf Gehwegen und Zufahrten.

Tel.: 04349/799 729 · Mobil: 0162/ 6265633
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen

HEIZUNG

Lars

Kaiser SANITÄR

- Öl- und Gasfeuerung
- Solar
- Wartung und Kundendienst
- Badsanierung
- barrierefreie Badgestaltung

Teichkoppel 12a, 24229 Dänischenhagen
Tele.: 04349 / 9130813 Fax: 04349 / 9130814
kaiser_lars@web.de

Gitarrenunterricht
www.musiker-matthias-willer.de

Tel. 04349/914808



**Neues Jahr =
Neuer Fussboden !!!**

**Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gern.**

**BODENBELÄGE
SONNTAG**

Dorfstraße 3
24229 Dänischenhagen

Fon 0172-3043655

Fax 04349 - 915 99 71

mail@bodenbelaege-sonntag.de

IHR BODENLEGER
seit 1990



Sina Geest & Karola Podratz-Gast
begrüßen Susanne Dallmann im Team!


SINA GEEST
FRISEURE

Öffnungszeiten

Di - Fr 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sa 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Danziger Straße 2
2461 Altenholz/Stift
Telefon 0431 6966 0353
www.sinageest.de



**Kompetent und zuverlässig
seit 1976**

PLUS +++
Immobilien GmbH

Wir bieten:

- ◆ Betreutes Wohnen für Senioren in Kiel-Schilksee, Kronshagen, Eckernförde und Mönkeberg
- ◆ Immobilien-Wertermittlungen
- ◆ Verkauf und Vermietung von Wohnimmobilien
- ◆ Verkauf und Vermietung von Renditeimmobilien

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch!

Tel. 0431 54 50 10 ♦ info@plus-immobilien-kiel.de

Im Brauereiviertel 5 ♦ 24118 Kiel

www.plus-immobilien-kiel.de



Malerei · Glaserei **Hiesener GmbH**

Glas – Spiegel – Farbe – Tapeten
 Bodenbeläge – Designbeläge – Plisseé – Rollos
 Jalousien – Insektenschutz – Fenstereinbau

Winteraktion Insektenschutz 10 %

Oldestraße 1 • 24159 Kiel-Friedrichsort
Telefon 0431/391240 • Fax 0431/391270
E-Mail: info@hiesener-kiel.de
www.hiesener-kiel.de



Frauenzimmer

Lieblingsstücke zum Schenken, Schmücken
 und Anziehen

Dorfstr. 18 24229 Dänischenhagen Tel.: 04349-7992900

Glücksgriffe im Frauenzimmer

Rabatte bis 30%

auf die aktuelle Wintermode

Öffnungszeiten:
 Mo.-Do. 14:00 bis 18:00 Uhr
 Fr. 10:00 bis 18:00 Uhr
 Sa. 10:00 bis 14:00 Uhr



Sicher und Fit ins neue Jahr 2020 mit WingTsun
Für Jung & Alt! Neue Kinderkurse am Mittwoch!

- Selbstbehauptung & Selbstverteidigung
- Fitness, Spass & Bewegung
- Immer mittwochs & donnerstags in Dänischenhagen !
- Kindergruppen 5-7J. / 8-11J. und
- Teens 12-16J. und Erwachsenengruppen ab 17 Jahre
- Probetraining und Einstieg jederzeit möglich!
- Anmeldung und weitere Infos unter:
- 04349-9155944 / www.beste-selbstverteidigung.de
- EWTO-WingTsun-Akademie, Dorfstraße 3, Dänischenhagen

EWTO 

Unsere Angebote für Sie

relax 
 gesund - aktiv - schön

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| • Klassische Kosmetik | • Fußreflexzonenmassage | • Physiotherapie (privat) |
| • Apparative Kosmetik | • Schröpf-Massagen | • Medizinische Massagen (privat) |
| • Wellness-Massagen | • Therapeutische Frauenmassage | • Darmgesundheit |
| • Maniküre | • Wirbelsäulentherapie | • Stoffwechseleoptimierung |
| • Pediküre | nach Dorn und Breuß | • Systemische Aufstellung |
| • Wimpernstyling | • Shiatsu | • Yogakurse |

Wir freuen uns auf Sie!

Tel. 04349 / 309 01 28

Scharnhagener Str. 6, 24229 Dänischenhagen
www.relax-dänischenhagen.de

Wir sind die Neuen, aber nicht die Anfänger

Brillen, Kinderbrillen, Sportbrillen, Reparaturen, Lupen
Sehbehindertenspezialistin, Multifokale Kontaktlinsen

Brillen Werft

Schulweg 6 · 24340 Eckernförde · Tel: 04351-7 53 52 65



Werkstatt für alltägliche und
außergewöhnliche Arbeiten aus Holz

CHRISTOPH SCHOFER TISCHLERMEISTER

24161 Altenholz
Postkamp 3

www.holzweg-schofer.de

Mobil: 0163 259 39 19
info@holzweg-schofer.de



- Sanitäre Technik
- Heizungsanlagen
- Bauklempnerei
- Rohrreinigung

Inh. Sven Müller
Meisterbetrieb
Stadtfeldkamp 24
24114 Kiel

Tel. 0431/676281
Mobil 0170-4628605
Dänischenhagen
Tel. 04349/799943



DIE MÖBELTRÄGER®
WIR **BEWEGEN** IHR **LEBEN**

Private & Gewerbliche Umzüge
Einlagerung & Entrümpelung, besenrein



Kiel 0431 - 66 11 676 Rendsburg 04331 - 46 39 366 Sylt 04651 - 29 98 757
Neumünster 04321 - 85 37 772 Föhr 04683 - 9 89 044



Anwaltskanzlei Swienty

Maik Swienty

Rechtsanwalt

Arbeitsrecht • Bau-/Immobilienrecht • Miet-/Pachtrecht • Datenschutzrecht
Verkehrsrecht • Werk-/Vertragsrecht • IT-/Wettbewerbsrecht

Sturenhagener Weg 11 • 24229 Dänischenhagen

Tel: 04349/ 14 02 • **Fax:** 04349/ 30 90 69 4

E-Mail: info@anwalt-swienty.de • **Internet:** www.anwalt-swienty.de



Baugeschäft Marco Jäger Dipl.Ing.(FH)

Tel.: 04349/799 877 · Fax: 04349/ 799 796
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen

Maurer-, Putz- und Fliesenarbeiten,
Altbausanierung,
Einbau von Fertigfenstern und Türen

Fassadensanierung, Wohnungsrenovierung?

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner,
wenn Sie Ihr Haus oder Wohnung umbauen.



MITSUBISHI Vertragshändler



Opel Service Partner

Seit 35 Jahren sind wir Mitsubishi Vertragspartner
und seit 2005 Opel-Servicepartner.
Neben Inspektions- und Reparaturarbeiten an
Fahrzeugen aller Fabrikate bieten wir folgendes an:

- Unfall- und Karosserieeinstandsetzung
- Autoglasservice
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Achsvermessung
- Klimaanlage-Service
- Haupt-* und Abgasuntersuchung



Zusätzlich bieten wir:

Einbau/Wartung u. Reparaturen von
Autogasanlagen sowie Reparaturen und
Restaurationen von Young- und Oldtimern
der Fabrikate Opel und Mitsubishi.

Ernst W. Thomsen

Schusterkrug 12 • 24159 Friedrichsort
Telefon 0431 - 39 91 50
www.ernst-w-thomsen.de

*durch staatlich anerkannte
Überwachungsorganisation

Liesch

Polsterei | Sonnenschutz
Meisterbetrieb seit 1956



Telefon (04 31) 32 19 29

Antik, Yacht, Polster,
Polsterreparaturen, Sonnenschutz, Schaumstoffe

www.liesch-raumausstattung.de



Klausdorfer Str. 50a, 24161 Altenholz

TAXI - ANDREY

Krankenfahrten: Dialyse, Radiologie u.s.w.

Flughafentransfer (Hamburg, Lübeck)

Bus für 7 Personen



04 31 - 54 58 183
01 74 - 82 17 265
01 72 - 41 58 215

Inhaber: Andrey Banasiak
taxiandrey@t-online.de



KAMPE

GUTACHTEN . ARCHITEKTUR

www.kampearchitekt.de

kampearchitekt@mail.de

04349 - 9144974



Physiotherapie für Groß & Klein

- Aline Pätzold -

Kirchenstraße 2, 24229 Dänischenhagen

Telefon: 04349 – 913777

www.physiotherapie-daenischenhagen.de

Aktion
179€
statt 199€*

Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen des Herstellers, MS 170
* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

MIT VOLLGAS DURCHS HOLZ.
Jetzt STIHL Benzin-Motorsägen testen.

Brennholzsägen leicht gemacht: Mit der kompakten Motorsäge MS 170 geht Ihnen jeder Schnitt sicher, einfach und komfortabel von der Hand. Ideal für Brennholz, beim Bauen und Basteln. Überzeugen Sie sich selbst.

Wir beraten Sie gern:

Max Lorenz KG
LANDTECHNIK • GÄRTENGERÄTE • BAUMASCHINEN

Bergstraße 5 · 24229 Schwedeneck/Spreng
Tel.: 04308/1875-0 Fax: 04308/1875-20

OptimalSehen
Friedrichsorter Str. 6
24159 Kiel-Friedrichsort
0431 260 90 950



DAS

Jahr

fängt ja gut an!

Aktion gültig bis 31.1.2020

zu jeder Brille (Gleitsicht-, Fern- oder Lesebrille)
gibt's die Fassung* geschenkt!

(*gilt für vorrätige Fassungen bis zu einem Wert von 159,00 EUR)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Wir sind für Sie da:

Mo, Di, Do, Fr: 9.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr



Die Brüder vom Fach,
bei uns sind Sie in guten Händen!

Maik & Karsten Schäfer
Garten- und
Landschaftsbau GbR

Maik
gelernter Landschaftsgärtner

Karsten
gelernter Steinsetzer

www.mks-galabau.de
24229 Schwedeneck • Tel.: 04308-189 586 1 • mks.galabau@t-online.de

Immobilien-Verkauf
kann so einfach sein.

Gutschein

für eine kostenlose
Immobilienbewertung

OstseeMakler

Gettorf, Mühlenstraße 7

www.ostseemakler.de

T (04346) 363 988 - 0



Reparaturverglasung

Spiegel nach Maß

Neuverglasung

Bildereinrahmungen

Glasschleiferei

Vollglasduschen

Ganzglaskonstruktionen

Kunststofffenster

24118 Kiel · Hansasträße 58

Telefon 04 31 / 56 20 84 / 85 · Fax 04 31 / 56 89 21 · www.GlasTeske.de

Dachdeckerei Tiepelmann GmbH
Meisterbetrieb



Wir führen aus:

Dachdeckerarbeiten
Klempnerarbeiten
Zimmererarbeiten
Dämmung
Dachfenstereinbau

Fensteraustausch
Gaubenbau
Dachrinnenreinigung
Terrassenbeläge
Wärmedämmverbundsystem



Tel: 04349/12 60

Fax: 04349/8755

www.tiepelmann.com

info@tiepelmann.com

Notdienst in dringenden Fällen auch am Wochenende!



Auto-Dienst GmbH

... mit Herz und (Sach-)Verstand

WIR HABEN FÜR SIE
Kaffee und Kekse

WIR BESORGEN IHREN
Neu-, Jahres- oder Gebrauchtwagen



WIR BIETEN IHNEN

- Zulassungsdienst
- Leihwagen
- Klimageservice
- Kostenloser Hol- und Bringservice
- Reifenservice inkl. Einlagerung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglas-Service
- Unfallinstandsetzung
- Und vieles mehr



FORD HN Auto-Dienst GmbH

Redderkoppel 1 · 24159 Kiel

Tel. (0431) 39 20 50 · Fax (0431) 39 23 56

www.hn-autodienst.de

[f/FordHNAutodienst](https://www.facebook.com/FordHNAutodienst)

annahme@hn-autodienst.de

MALEREIBETRIEB HORST SIEWERT Malermeister

Breitenstein 20
24229 Dänischenhagen
Tel: 04349-919187
Mobil: 0176-43007479



www.malereibetrieb-siewert.de



Ausgezeichnet mit dem
Innungs - Qualitätssiegel
„sehr gut“, bewertet durch
unsere Kunden.

Service und eine individuelle Beratung
werden bei uns großgeschrieben.

Bestattungshaus  Schamborski
Gettorf – Stubbendorf | Telefon: 04346-9989

Ein offenes Ohr,
ein mitfühlendes Herz,
eine helfende Hand.
Wir sind für Sie da.



Foto: Jenny Sturmfotolia.com

WOHNEN

SCHLAFEN

ESSEN

KOCHEN

DEKORIEREN

Rixen

Hier richten wir uns ein.

WIR
FEIERN

180

JAHRE

JETZT EINRICHTUNGSEIDEN UND KÜCHEN-
WELTEN AUF ÜBER 1.000 M² ENTDECKEN!

Möbel Rixen, Koppelberg 3, Kiel-Friedrichsort
moebel-rixen.de, Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-15.00 Uhr



 **autohaus
Rehder**
Alles Gute für Ihr Auto.

Familienbetrieb seit 1970.

SERVICE FÜR ALLE MARKEN

✓ **Klimaservice, Inspektion & Reparatur, HU*/AU Abnahme**

✓ **Achsvermessung, Reifen-Service & Einlagerung**

✓ **Glasreparatur & Austausch, Unfallinstandsetzung**



Autohaus Rehder Teichkoppel 8 24229 Dänischenhagen Fon 04349 91330 [Mehr Infos: www.autohaus-rehder.com](http://www.autohaus-rehder.com)

* Hauptuntersuchung nach §29 StVZO, durchgeführt durch externe Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen







tim vöge tischlermeister
 Freidorfer Weg 11a
 24229 Scharnhagen
 tel. 04349 - 91 47 17
 fax 04349 - 91 47 18
 mobil 0170 - 44 03 33 0
 info@voege-tischlerei.de

■ exklusiver möbelbau

■ einbauschränke

■ küchenmöbel

■ badmöbel

■ innenausbau

www.voege-tischlerei.de





www.aquariustauchservice.de
 info@aquariustauchservice.de

☎ 04308 427
 0172 4102369



AQUARIUS TAUCHSERVICE
ist Spezialist für tauchequipment!

AQUARIUS Tauchservice • Kieler Str. 9 b • 24229 Dänisch Nienhof

Vom Schnorchler bis zum Profi!
Alles rund um's Tauchen

- ✓ Individuelle Beratung
- ✓ Professionelle Beratung
- ✓ VIP Ausbildung
- ✓ Kinderausbildung
- ✓ NITROX
- ✓ TÜV
- ✓ Verleih
- ✓ Werkstatt



MALERMEISTER THOMAS FRAHM
 Fritz-Reuter-Str. 8a 24159 Kiel Telefon 0431 - 39 10 11

Wir haben immer eine gute Idee für Ihre Wünsche.



Garten Service
GmbH

Garten- und Landschaftsbau

Gärten gestalten

Gärten sollen Freude bereiten, pflegeleicht sein und nicht Mühe machen. **Wir kümmern uns um die Ausführung:**
 Gartenneu- und Umgestaltung | Pflanzungen | Pflaster-, Zaunbau- und Holzarbeiten aller Art | Problemfällungen | Bewässerungsanlagen Tiefbau | Kellerwandsanierung | Gartenpflege und Winterdienst

Teichkoppel 15 | 24229 Dänischenhagen
 Fon: 04349 - 91400 Fax: 04349 - 914010
 info@oar-gartenservice.de
 www.oar-gartenservice.de

Mein Garten in guten Händen






Ihre Experten für Garten und Landschaft



**Dieses Team aus erfahrenen Experten lebt
und arbeitet in der Region Dänischer Wohld.**

Sprechen Sie uns gerne an, wenn es um Expertenrat für Haus und Garten geht.

Oliver König

OK Holz GmbH
Holz & Garten



www.okholz.de

Ihr Fachhändler für

- Zäune aller Art · Terrassenholz
- Fassadenholz · Spielgeräte
- Gartenmöbel · Carports
- Individuelle Gartenhäuser und Pavillons

OK Holz GmbH | Teichkoppel 17
24229 Dänischenhagen | Tel: 04349-799 799



Elektro Erwin Steffen

Elektrobau- u. Handelsges. mbH & Co KG

Strander Straße 10 • 24229 Dänischenhagen

Tel. 04349 / 241

info@elektrobausteffen.de

Ihr Freizeitspezialist in der Region:



FRANKIA

YUON

PILOTE

WESTFALIA

CHAUSSEN

ILUSION

Tank Reisemobile e.K. | Teichkoppel 40 | 24229 Dänischenhagen | T +49 (0)4349 - 91 94 10 | www.tank-reisemobile.de